



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.04.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6225 –

Frage Nummer 40 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Vereinbarungen wurden mit der Fa. Uniper über den Mindestabfluss des Forggensees in den Lech getroffen, um Schäden für Wasserorganismen und Fische auszuschließen, welche Auswirkungen hat der derzeit niedrige Wasserabfluss im Lech in Kombination mit der Lecheintiefung für die grundwasserabhängigen Ökosysteme und die Erhaltungsziele der grundwasserabhängigen Lebensraumtypen im Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiet „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“ und hat das Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten am Lech Vorrang vor dem Anstau des Forggensees zur Ermöglichung einer frühzeitigen Freizeitnutzung?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Regelbetrieb des Forggensees ist im Wesentlichen durch den Bescheid von 1960 mit Anpassungen und dem Bescheid von 2006 festgelegt. Weiterhin ist für die Fa. UNIPER die Betriebsvorschrift aus dem Jahr 2021 maßgebend. Danach darf das Stauziel vom 16.10. bis 31.05. abgesenkt werden.

Am 17.12.2024 kündigte die UNIPER an, die Absenkungsziele im Winter 2024/2025 nicht voll nutzen zu wollen, da Sanierungsarbeiten an den Betriebsorganen durchzuführen waren. Da zum 01.06. das Sommerstauziel von mind. 780,2 m ü. NN erreicht werden muss, muss frühzeitig unter Berücksichtigung von Niederschlägen und Schneeschmelze wieder mit dem Aufstau begonnen werden.

In den letzten Jahren wurden zunehmend lange Phasen mit niedrigen Grundwasserständen im Naturschutzgebiet „Stadtwald Augsburg“, das auch Teil des Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Gebiets „Lechauen zwischen Königsbrunn und Augsburg“ ist, festgestellt, die sich insbesondere auf die kalkreichen Niedermoore (FFH-Lebensraumtyp 7230) und die Kleingewässer mitsamt ihrer spezialisierten Ausstattung an seltenen Arten auswirken. Die betroffenen Flächen aber liegen in Ost-West Ausrichtung ca. 1 km vom Lech entfernt und auf Höhe des durch die Querbauwerke gestützten Bereichs, sodass eine direkte Auswirkung von Abflussschwankungen auf diese Bereiche sehr unwahrscheinlich ist.

Die betriebsbedingte Steuerung der UNIPER am Forggensee hat aus wasserwirtschaftlicher Sicht keinen wesentlichen Einfluss auf die derzeitigen Grundwasserverhältnisse im betroffenen NSG/FFH-Gebiet.